

# Rahmen-Vergütungsvereinbarung

zwischen

**boostech® GmbH**

Hallstattstrasse 16, 72766 Reutlingen

-boostech® GmbH-

und

Name:

Anschrift:

-Auftraggeber-

1. Die boostech® GmbH ist für den Auftraggeber in beratender Funktion tätig. Dabei werden Fragen beantwortet und sachliche Informationen weitergegeben.
2. Das Honorar für diese Tätigkeit wird zeitlich, spätestens am Ende eines Monats, abgerechnet. Darunter fallen Telefonzeiten, E-Mails, oder anderweitiger Zeitaufwand, welcher für die jeweilige Tätigkeit vonnöten ist. Abgerechnet wird mit einem Stundensatz von 115€ netto, dazu kommen die im jeweiligen Land geltende Umsatzsteuer. Als kleinste Zeiteinheit gilt eine Viertelstunde, wobei die angefangene Viertelstunde gerechnet wird. Reisezeiten gelten als Tätigkeitszeiten.
3. Das Honorar wird fällig, auch wenn der Auftraggeber sein eigen erklärtes Ziel durch die Beratung nicht erreicht. Sollte sich im Laufe der Tätigkeit durch die Beratung keine Verbesserung ergeben, steht es der boostech® GmbH frei, sich aus einer noch nicht abgeschlossenen Tätigkeit zurückzuziehen. Die vorher angefallenen Zeiten werden dennoch in Rechnung gestellt.
4. Dem Kunden werden nur Tätigkeiten in Rechnung gestellt, die zeitlich für ihn erbracht wurden. Wenn er sich durch Abschluss einer Tätigkeit oder der Aufgabe seines Projektes aus der Zusammenarbeit mit der boostech® GmbH zurückzieht, muss er dies schriftlich festhalten und der boostech® GmbH zukommen lassen. Nur so ist gewährleistet, dass alle Tätigkeiten sofort beendet werden und keine weiteren Kosten geltend gemacht werden können. Bereits angefallene Zeiten können jedoch auch nachträglich noch in Rechnung gestellt werden.
5. Diese Vereinbarung kommt seitens der boostech® GmbH durch die Unterschrift des Auftraggebers zustande.

Reutlingen den 13.02.24

Ort, Datum

**boostech®**  
The boost for technology

boostech® GmbH

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber